

Mainz-Lerchenberg, den 07.02.2011

Dringlichkeitsantrag 0351/2011 von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und ödp zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Lerchenberg am 08.02.2011

Konzeption „Seniorenzentrum Lerchenberg“ Änderungsantrag zu Nr 1 der Tagesordnung

Dieser Antrag ergänzt den in dieser Sitzung eingebrachten fraktionübergreifenden Dringlichkeitsantrag zum selben Gegenstand, soweit sich dieser auf das Grundstück zwischen dem bisherigen Plangebiet und dem bestehenden Hochhaus Regerstraße 2 bezieht.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Mit Datum vom 14.01.2011 wurde dem Ortsbeirat ein neuer Aufstellungsbeschluss bezüglich des geplanten Seniorenzentrums Lerchenberg mit einer wesentlich veränderten Konzeption vorgelegt. Dabei wird zwar von „altersgerechten Wohnungen“ gesprochen; dieser Begriff ist aber in den Unterlagen nicht hinreichend präzisiert.

Die Stadtverwaltung wird daher eindringlich gebeten, im Rahmen eines mit dem Bauträger abzuschließenden städtebaulichen Vertrages Festlegungen hierzu zu treffen, die einem altersgerechten Wohnen, namentlich auch von Menschen mit erheblichen altersbedingten Einschränkungen und Behinderungen tatsächlich gerecht werden. Dabei ist nicht allein an Barrierefreiheit / Schwellenfreiheit zu denken, sondern z.B. auch an eine entsprechende Gestaltung der sanitären Einrichtungen etc. Dies gilt namentlich dann, wenn es hierzu bereits einschlägige DIN-Normen gibt.

Darüber hinaus soll aber bei diesem Neubauvorhaben tunlichst bereits jetzt schon einer sich für die Zukunft abzeichnenden Weiterentwicklung des Begriffes „altersgerechtes Wohnen“ Rechnung getragen werden; denn jetzt Versäumtes ist später kaum nachholbar.

Hierbei ist insbesondere an die verschiedenen Formen des betreuten Wohnens zu denken. Bei der bisherigen Planung waren hierfür lediglich 18 Wohneinheiten vorgesehen, was bei dem jetzt wesentlich erweiterten Umfang der Gesamtplanung einen zu niedrigen Anteil darstellt. Daher sollten auch auf dem neu hinzukommenden Grundstück Einrichtungen des betreuten Wohnens geschaffen werden, verbunden mit den dazu erforderlichen Einrichtungen.

Begründung:

Menschen, die ihre bisherigen Wohnungen oder Häuser aufgeben und in eine altersgerechte Wohnung überwechseln, sollten dann dort auch solange als irgend möglich verbleiben und dort ggf. auch Betreuung in Anspruch nehmen können. Andernfalls wäre eine solche Einrichtung nicht wirklich zukunftsfähig.

gez. Laib
gez. Dr. Lenhard
gez. Dr. Baum
gez. Dr. Rexrodt
gez. Wunderlich

